

Grundgedanke

Mediation ist ein freiwilliges und außergerichtliches Konfliktlösungsverfahren, in dem die Konfliktpartner selbstbestimmt rechtsverbindliche, zukunftsorientierte Lösungen entwickeln, bei der alle Seiten gewinnen. (Win-Win-Lösungen).

Hierin werden sie von einem allparteilichen, fundiert ausgebildeten Dritten, dem Mediator unterstützt. Seine Aufgabe besteht darin, mit geeigneten Kommunikations- und Verhandlungstechniken den Verständigungsprozess der Beteiligten zu fördern, zu führen und eine Klärung der Streitpunkte durch die Konfliktpartner herbeizuführen.

Ziel der Mediation ist eine konfliktlösende Vereinbarung, die eigenverantwortlich und fair ist und die Bestand für die Zukunft hat.

Ablauf

Um Konflikte aufzulösen, muss man sie zunächst strukturieren. Eine klare Struktur ermöglicht es, auf die unterschiedlichen Aspekte und Sichtweisen einzugehen, ohne dass etwas vergessen oder missverstanden wird. Daher findet eine Mediation in fünf Phasen statt:

- **Arbeitsbündnis:** Sie verständigen sich auf die Grundzüge des Mediationsverfahrens und treffen ggf. individuelle Vereinbarungen für das gemeinsame Mediationsverfahren.
- **Themensammlung:** Es erfolgt eine erste Themensammlung, das Setzen von Prioritäten, Benennung von Reihenfolgen
- **Konfliktbearbeitung:** Sie beziehen zu jedem Thema Stellung und legen Ihre Sichtweisen dar. Sie können darlegen was Ihnen wichtig ist und welche Wünsche und Bedürfnisse bei einer guten Lösung für Sie berücksichtigt sein müssen.
- **Lösungsoptionen:** Sie erarbeiten gemeinsam individuelle Lösungsmöglichkeiten für Ihre Themen und überprüfen diese ggf. extern (z.B. mit Ihrem Rechtsanwalt).
- **Lösungsvereinbarung:** Wenn Sie eine passende Lösung gefunden haben, folgt eine verbindliche Vereinbarung Ihrer Lösung, die sog. „Mediationsvereinbarung“. Dies kann in Form eines rechtsverbindlichen Vertrages erfolgen.

Prinzipien

Für die Mediation gelten Grundsätze, die wesentlich für den Erfolg des Verfahrens sind.

- **Freiwilligkeit**

Die Teilnahme an der Mediation ist freiwillig. Sie können eine Mediation jederzeit beenden und z.B. vor Gericht gehen oder ein ruhendes gerichtliches Verfahren wieder aufgreifen.

- **Vertraulichkeit**

Die Inhalte des Mediationsverfahrens sind vertraulich. Sie bestimmen gemeinsam, wer Inhalte erfahren darf. Die vertraulichen Informationen dürfen nicht in ein Gerichtsverfahren eingebracht werden.

- **Eigenverantwortlichkeit**

Als Konfliktpartei besitzen Sie selbst die größte Kompetenz, Ihren Streit angemessen zu lösen. Daher bestimmen Sie die Inhalte der Mediation selbst und erarbeiten in eigener Verantwortung eine für sie passende Lösung. Ich als Mediatorin unterstütze Sie dabei und trage die Verantwortung für das Verfahren und die Einhaltung seiner Grundsätze und Regeln.

- **Offenheit und Informiertheit**

Die Mediation stellt die Eigenverantwortung der Konfliktpartner in den Mittelpunkt. Deswegen ist es wichtig, dass die Beteiligten alle Tatsachen offen legen, die für die Lösung des Konflikts in der Mediation wesentlich sind. Als Mediatorin achte ich darauf, dass sich die Konfliktpartner zu allen Detailfragen des zu lösenden Konflikts informieren, in dem sie ggf. den Rat eines Fachmanns einholen.

- **Allparteilichkeit**

Als Mediatorin verpflichte ich mich zur Allparteilichkeit. Das bedeutet, jede Konfliktpartei so gut wie möglich zu fördern und Ihnen den notwendigen Raum und die Unterstützung zu geben, um Ihr Anliegen zu formulieren.

- **Ergebnisoffenheit**

Ziel der Mediation ist es, für Sie eine individuelle Lösung zu entwickeln. Wie die Lösung konkret aussieht, zeigt sich erst gegen Ende des Verfahrens. Bis dahin sind alle Arten von Lösungen möglich.

+++